

Sportverein Unterwurbach e. V.



Aufnahmeantrag

Name: _____ Vorname: _____
 PLZ/Wohnort: _____ Straße: _____
 Geb. datum: _____ Telefon: _____

Hiermit beantrage ich ab _____ meine Mitgliedschaft beim SV Unterwurbach e. V.!

als aktives passives Mitglied

Sparten Fußball¹ Tennis¹ Triathlon Laufgruppe
 Baseball¹ Tischtennis¹ Gymnastik Seniorensport

Bitte zutreffendes ankreuzen

¹⁾ Spartenbeitrag zusätzlich zum Hauptvereinsbeitrag

Für die Mitgliedschaft ist die Satzung vom 04.07.2008 maßgebend, sowie die letztmals geänderte Beitragsordnung vom 29.03.2014.

Satzung und Beitragsordnung können bei den Vorständen oder unter www.sv-unterwurbach.de eingesehen werden.

	Hauptverein	Fußball	Tennis	Baseball	Tischtennis
	Jahresbeitrag	Spartenbeitrag	Spartenbeitrag	Spartenbeitrag	Spartenbeitrag
Schüler bis 14 Jahre	16,00 €	18,00 €	8,00 €	34,00 €	13,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre	23,00 €	21,00 €	8,00 €	39,00 €	13,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	49,00 €	35,00 €	50,00 €	54,00 €	13,00 €
Senioren ab 60. Lebensjahr	34,00 €				13,00 €
Familienbeitrag (Ehepaare mit Kinder bis 18)	78,00 €		82,00 €	74,00 €	
Ehegattenbeitrag			22,00 €		

Der Beitrag wird jährlich zum 01.02. eingezogen. Ein Austritt kann nur zum 31.12. eines Jahres erfolgen.

Voraussetzung ist, dass die Austrittserklärung dem Verein bis 30. November **schriftlich** zugeht.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds bzw. des ges. Vertreters

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name/Anschrift des Zahlungsempfängers: SV Unterwurbach e. V., Bickelgasse 14, 91710 Gunzenhausen

Gläubiger - Identifikationsnummer: DE41ZZZ00000185083

Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer

Einzugsermächtigung

Ich/wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/wir ermächtigen dem SV Unterwurbach e. V. , Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom SV Unterwurbach e. V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhabers): _____

IBAN - Nr. des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen): DE _____

BIC (8 oder 11 Stellen): _____ DE _____

Name des Kreditinstituts: _____

Ort, Datum

Unterschrift des/der Kontoinhaber

Bei Beitritt als Familie können hier die Familienangehörigen angegeben werden:

Name:	Vorname:	Geburtsdat.:	Sparte:

Beitragsordnung des Sportverein Unterwurbach e.V.

Gemäß § 13 der Vereinssatzung beschließt die Mitgliederversammlung vom 29. März 2014 nachstehende Beitragsordnung, welche die bisherige Beitragsordnung vom Februar 2013 ersetzt.

§ 1 Die jährlichen Mitgliedsbeiträge sind wie folgt festgesetzt:

Ordentliche Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr	49,- Euro
Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr	23,- Euro
Schüler	16,- Euro
Familienbeitrag (gilt auch für ein Ehepaar o. Kinder)	78,- Euro
Seniorenbeitrag ab 60. Lebensjahr	34,- Euro

Der Familienbeitrag umfasst die Mitgliedschaft der Eltern, sowie deren Kinder, ohne zahlenmäßige Beschränkung, bis zu einem Alter von 18 Jahren.
Ehrenmitglieder und Mitglieder ab dem 75. Lebensjahr sind beitragsfrei, sowie die beim Verband gemeldeten Schiedsrichter.
Die Mitgliedschaft beginnt erst bei Bezahlung des ersten Beitrages auf eines der Vereinskonten.
Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§ 2 Die Beiträge sind als Jahresbeiträge zu Beginn des Kalenderjahres bargeldlos auf eines der Vereinskonten zu überweisen bzw. ist Abbuchungsauftrag zu erteilen.

§ 3 Jedes Mitglied ist von sich aus zur rechtzeitigen Beitragszahlung verpflichtet.

§ 4 In folgenden Fällen wird der Mitglieds- und Spartenbeitrag auf Antrag ermäßigt oder erlassen:

a) während der Zeiten des Bundesfreiwilligendienstes, einer Ausbildung oder Studiums, ohne eigenen Verdienst

b) bei unverschuldeter Notlage

Diese Anträge sind jährlich neu an den Vorstand zu stellen.

§ 5 Folgende Vereinskonten zur Leistung der Beiträge bestehen derzeit:
IBAN DE18760694680007127723 (BIC GENODEF1GU1)
Raiffeisenbank Weißenburg-Gunzenhausen e.G.

§ 6 Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29. März 2014 rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.